

Ausschuß für Innere Verwaltung

Protokoll

60. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Dezember 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Reinhard (SPD)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

1 Aktuelle Viertelstunde

1

a) Verbot einer für den 10.12.1994 in Essen geplanten Veranstaltung des "Essener Bündnisses zur Vorbereitung des EU-Gipfels durch den Polizeipräsidenten (Bitte des Abgeordneten Appel [GRÜNE] um einen Bericht [s. Anlage 1])

- Bericht des Innenministers
- Diskussion

Ausschuß für Innere Verwaltung
60. Sitzung

08.12.1994
ni-lg

Seite

- b) Haltung des Innenministers zu dem bayrischen Modell der Freiwilligen Sicherheitswacht (Bitte des Abgeordneten Paus [CDU] um Erläuterung)

- Bericht des Innenministers

- 2 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen
(Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen - SÜG NW -) 6**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7943
Vorlagen 11/3501 und 11/3517

Der Ausschuß votiert mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Vorschlag des Abgeordneten Frechen, den Gesetzentwurf an den federführenden Hauptausschuß mit der Bitte weiterzuleiten, ihn unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten und des Innenministers zu diskutieren.

Ausschuß für Innere Verwaltung
60. Sitzung

08.12.1994
ni-lg

Seite

3 Siebtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

7

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7676
Vorlage 11/3373

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

4 Konzeption zur Bekämpfung der Massenkriminalität

8

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2933
Vorlagen 11/1099, 11/1114, 11/1170 und 11/1335
Zuschrift 11/3442

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ab. Zur Berichterstatterin wird die Abgeordnete Hussing (CDU) bestimmt.

5 Vorteilsannahmen in der öffentlichen Verwaltung gezielt bekämpfen

9

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6915 (Neudruck)
Vorlagen 11/3172, 11/3237, 11/3337 und 11/3374

Ausschuß für Innere Verwaltung
60. Sitzung

08.12.1994
m-lg

Seite

hier:

Entscheidung über den Kreis der Sachverständigen und einen Fragenkatalog zur Sachverständigenanhörung gem. § 32 GO am 09. März 1995

Der Ausschuß beauftragt den Vorsitzenden, die Vorschläge der Fraktionen für eine ganztägige öffentliche Anhörung zusammenzuführen (s. Anlage 2).

6 Neuorganisation der Kreispolizeibehörden

10

hier:

Vorbereitung der Anhörung vom 23. März 1995

(s. auch Vorlagen 11/563, 11/785, 11/1094, 11/1811, 11/1955 und 11/3522)

Der Vorsitzende stellt fest, daß eine Beschlußfassung über eine Anhörung in der Ausschußsitzung am 19. Januar erfolgen wird.

7 Stand des Ermittlungsverfahrens bzgl. des Brandanschlages auf ein Asylbewerberheim in Herford Ende September 1994

10

Bericht des Innenministeriums mit dem Hinweis auf das laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren und die Pressehoheit des Generalbundesanwalts.

Ausschuß für Innere Verwaltung
60. Sitzung

08.12.1994
ni-lg

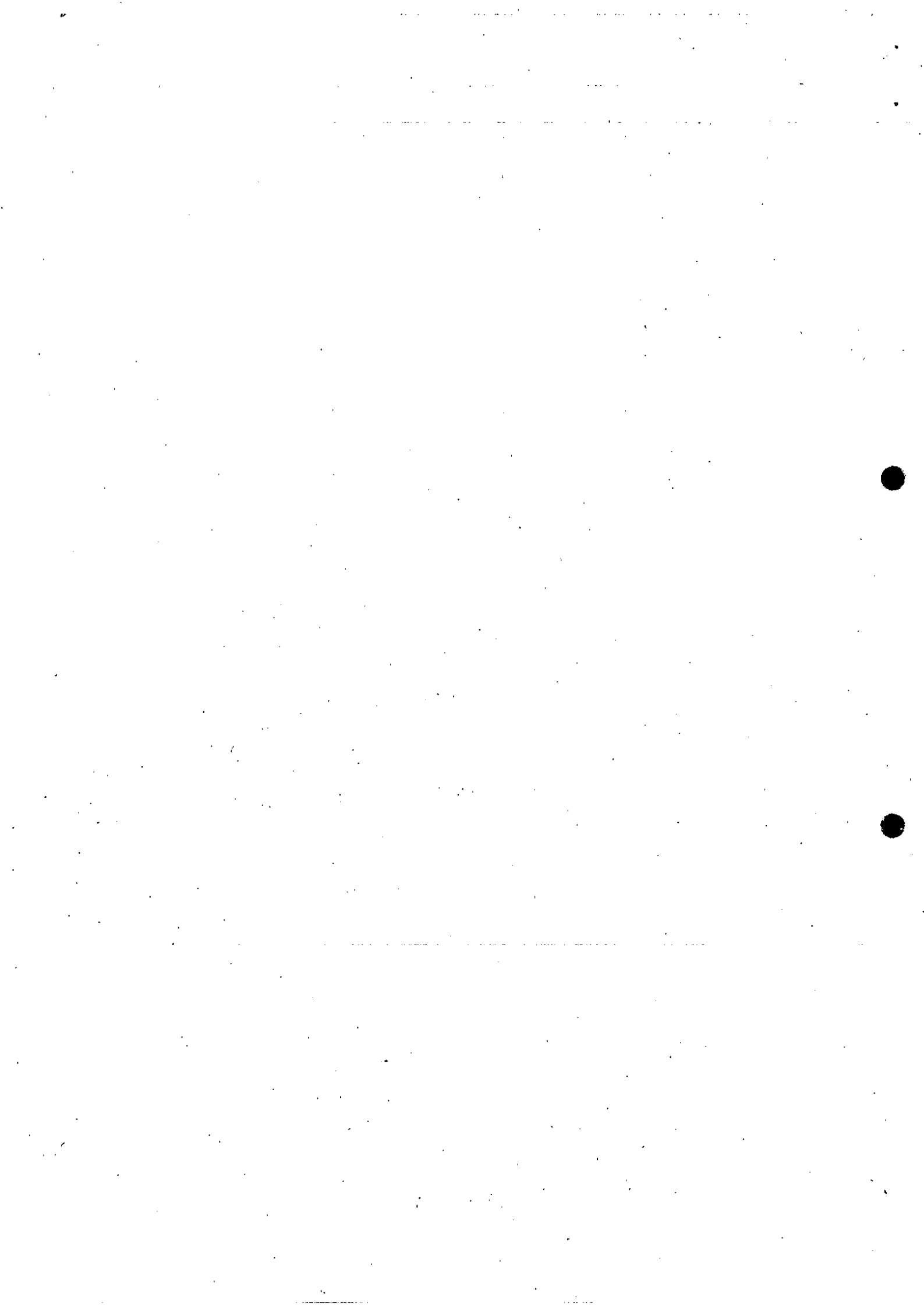
Seite

**8 Entwicklung im Bereich der Asyl-Sammel-Einrichtungen
(Verfahrensstände und Abschiebehafanzahlen)**

11

Vorlage 11/3569

- Bericht des Innenministeriums
- Diskussion



Ausschuß für Innere Verwaltung
60. Sitzung

08.12.1994

ni-lg

Weiterhin habe ich erklärt, es gebe mit allen Übereinstimmung, daß die Bürger in die Prävention, d. h. in den Bereich der Präventionsräte, einbezogen werden sollten. In den Ländern existierten dazu unterschiedliche Vorstellungen und Modelle wie in Brandenburg der Gedanke der Sicherheitspartnerschaft und die Vorstellungen in Bayern. Ich habe mich dahin geäußert, daß ich die Vorschläge aus diesen beiden Bundesländern mit Interesse beobachte, daß ich offen für das Ergebnis sei und mir anschauen werde, wie sich die Modelle in Brandenburg und Bayern entwickelten. Ich habe nichts von meinen bisherigen Äußerungen in bezug auf Ihre Vorschläge zurückgenommen. Aber wenn in anderen Bundesländern Modellversuche stattfinden, wäre ich töricht, deren Ergebnisse nicht offen entgegenzunehmen. Ich selbst würde einen solchen Modellversuch nicht starten.

Abgeordneter Paus (CDU) sieht es als konsequent an, informierte sich der Ausschuß über das bayrische Modell vor Ort.

**2 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen
(Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen - SÜG NW -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7943
Vorlagen 11/3501 und 11/3517

Einleitend teilt der **Vorsitzende** mit, es handele sich bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung größtenteils um einen Nachvollzug von Gesetzesänderungen auf Bundesebene.

Die **Abgeordneten Frechen (SPD)** und **Paus (CDU)** sprechen sich dafür aus, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Hauptausschuß zu leiten mit der Bitte, die Einlassungen des Datenschutzbeauftragten und die Stellungnahme des Innenministers dazu in die Beratungen einzubeziehen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
60. Sitzung

08.12.1994
ni-lg

Abgeordneter Appel (GRÜNE) schließt sich der Meinung des Datenschutzbeauftragten an, die Formulierungen des bisher gültigen Bundessicherheitsüberprüfungsgesetzes wären sehr viel großzügiger, bürgerrechtlicher abgefaßt gewesen. Nunmehr ständen viele Passagen, auch die bezüglich der Rechte des Datenschutzbeauftragten, der Interpretation offen.

§ 12 verstoße nach Ansicht seiner Fraktion darüber hinaus gegen das Gebot der Normenklarheit und sei somit in Anlehnung an das Volkszählungsurteil nicht verfassungskonform.

§ 21 erlaube ferner eine wesentlich umfänglichere Speicherung von Daten als zur Erfüllung des Gesetzeszweckes notwendig.

Nicht zuletzt die Tatsache, daß der Gesetzentwurf ein Akteneinsichtsrecht für die Betroffenen nicht enthalte, lasse ihn für eine Vertagung der Abstimmung oder für zumindest eine Anhörung des Datenschutzbeauftragten zu plädieren.

Der **Ausschuß** votiert mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** für den Vorschlag des Abgeordneten Frechen, den Gesetzentwurf an den federführenden Hauptausschuß mit der Bitte weiterzuleiten, ihn unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten und des Innenministers zu diskutieren.

3 Siebtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7676
Vorlage 11/3373

Der **Vorsitzende** informiert darüber, der mitberatende Frauenausschuß habe den Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

Der **Ausschuß** stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zu.



An den Vorsitzenden
des Ausschusses
für Innere Verwaltung

Herrn Egbert Reinhard
im Hause
(Fraktionen z.K.)

7.12.1994

Sehr geehrter Herr Kollege,

ich bitte Sie, im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde der morgigen Sitzung des Ausschusses folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Verbot einer, für den 10.12.94 in Essen geplanten, Veranstaltung des "Essener Bündnisses zur Vorbereitung des EU-Gegengipfels" durch den Polizeipräsidenten.

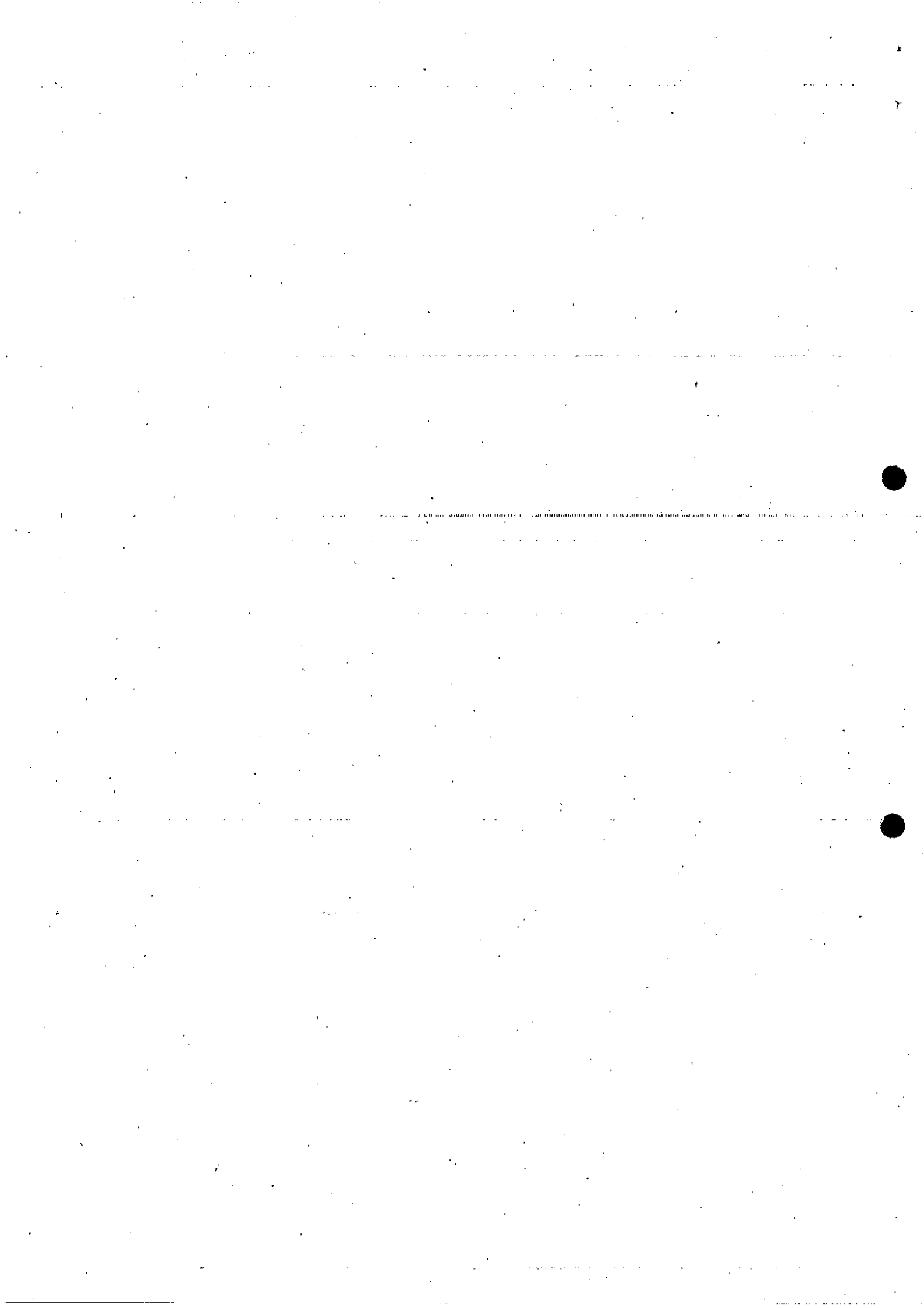
-Bericht des Innenministers-

Mit freundlichem Gruß

Roland Appel


i.A.

Martin Köhler
parl. Berater



**Egbert Reinhard MdL**Vorsitzender
des Ausschusses für
Innere Verwaltung**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 22 92/24 88

An die
ordentlichen und stellvertretenden
Mitglieder
des Ausschusses für Innere Verwaltung,
des Ausschusses für Kommunalpolitik und
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Düsseldorf, 15. DEZ. 1994

Mi

im Hause

Vorteilsannahmen in der öffentlichen Verwaltung gezielt bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/6915 (Neudruck)

hier: Öffentliche Anhörung vor dem Ausschuß für Innere Verwaltung am
09. März 1995, Beginn: 10.30 Uhr, Raum E 3 - A 02

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Ausschuß für Innere Verwaltung hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 1994 den Kreis der Sachverständigen sowie einen Themenkatalog festgelegt, den ich Ihnen hiermit wunschgemäß zur Kenntnis bringen möchte. Sollten seitens der Sprecher der Ausschüsse keine ergänzenden Vorschläge im Ausschußsekretariat eingehen, werde ich sicherstellen, daß die Einladung der Sachverständigen noch in der Woche vor Weihnachten gefertigt wird.

I. Einzuladende Sachverständige:

1. Peter Walter, stellvertretender Landrat des Kreises Offenbach
2. Achim Tobiasch, Dipl.-Finanzwirt, Antikorruptionsreferat der Stadt Frankfurt
3. Sielaff, ständiger Vertreter des Direktors des Landeskriminalamtes Hamburg
4. Ein Vertreter des Landesrechnungshofs

5. Ministerialrat Schmitz, Gruppenleiter im Finanzministerium NRW
6. Ein Vertreter der Innenrevision der Finanzverwaltung (Benennung durch den Finanzminister)
7. Leitender Kriminaldirektor Meise, Leiter des LKA Nordrhein-Westfalen
8. Prof. Erwin Kube, BKA Wiesbaden
9. Prof. Manfred Bursten, Gesamthochschule Wuppertal
10. Wolfgang Schauensteiner, Oberstaatsanwalt, Frankfurt
11. Prof. Hans See, Business Crime Control, Maintal

II. Fragenkatalog:

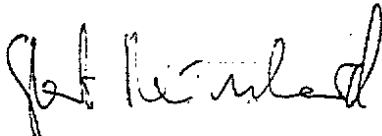
1. Wie ist die Entwicklung der bekanntgewordenen Korruptionsfälle in der öffentlichen Verwaltung in den letzten Jahren?
Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen die §§ 331 ff StGB wurden seit 1989 in NRW eingeleitet und wie war der Ausgang dieser Verfahren?
Wie wurden die Strafverfolgungsbehörden auf entsprechende Sachverhalte aufmerksam?
Wie groß ist das Dunkelfeld?
In welchen Tätigkeitsfeldern des öffentlichen Dienstes waren die Beschuldigten eingesetzt?
2. Welche Formen der Korruption sind am häufigsten festzustellen; welche Bereiche der öffentlichen Verwaltung sind in besonderem Maße korruptionsanfällig?
3. Bestehen Hinweise darauf, daß sich besonders die organisierte Kriminalität des Instruments der Korruption bedient („um in Deutschland und NRW Fuß zu fassen“)?
4. Welcher Schaden entsteht der öffentlichen Hand jährlich durch Korruption?
5. Wie gefährlich ist die Bedrohungssituation durch Vorteilsannahmen im öffentlichen Dienst einzuschätzen?
Wie ist die Entwicklung der letzten Jahre?
Verbinden sich mit der Korruption besondere Gefahren für die rechtsstaatliche Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen?
6. Sind die derzeit zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten und Bekämpfungsmechanismen ausreichend?
Reichen die Strafvorschriften des StGB nach Ihrer Auffassung aus, um die genannten Delikte zu ahnden?
Welche Schwachstellen in Behördenorganisation, Verwaltungspraxis und rechtlichen Instrumentarien sind erkennbar?

7. Welche Strategien zur präventiven Korruptionsbekämpfung und zur Stärkung der Korruptionsresistenz des öffentlichen Dienstes gibt es; welche Maßnahmen zur Umsetzung bzw. zu einer effektiven Korruptionsbekämpfung überhaupt müßten getroffen werden?
- Kann ein Akteneinsichtsrecht der Bürger und Bürgerinnen, die von Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung betroffen sind, dazu beitragen, Abhängigkeitsverhältnisse zwischen potentiellen Vorteilsnehmern und Vorteilsnehmerinnen und -gewährenden offenzulegen?
- Kann ein verstärkter arbeitsgesetzlicher Schutz zugunsten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes vor Benachteiligung oder sogar Kündigung nach Offenbarung o. g. Abhängigkeiten dazu beitragen, Erkenntnisse über strafbares Verhalten zu gewinnen?
8. Der Vertreter der Innenrevision sollte insbesondere über Methoden, Erfolge, dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Konsequenzen und sonstiger Erfahrungen berichten.

Sollten ergänzende Vorschläge seitens der Obleute der beteiligten Fachausschüsse wünschenswert erscheinen, bitte ich diese unverzüglich dem Ausschußsekretariat, z. H. Herrn Wolfgang Fröhlecke, zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Egbert Reinhard)

